

Zwölftes Kapitel.

Die Verbreiterungen.

§ 1.

Die Fußboden.

Die Anforderungen, die man im allgemeinen an einen Holzfußboden stellt, sind, abgesehen von dem größeren oder geringeren Grade von Schönheit: Ebenheit, Dichtigkeit, besonders gegen das Durchdringen von Staub, und Festigkeit, daß er sich nicht biegt und nicht knarrt.

Zur Erfüllung der ersten Bedingung müssen die Balkenlagen genau verlegt werden, so daß ihre oberen Flächen möglichst in einer wagrechten Ebene liegen. Da dies nicht vollkommen durch die Balken selbst zu erreichen ist, so werden die tiefer liegenden Stellen durch Aufnageln von Leisten aufgerippt, aufgefüttert, und die zu hoch liegenden durch Holzwegnahme mit dem Drexel auf die Bodenebene gebracht, abgedreht.

Im Erdgeschoß fehlen in der Regel die Balkenanlagen, in welchem Fall dann besondere Bodenhölzer, Ripp-hölzer, Bodenrippen oder Bodenlager in das Füllmaterial eingebettet, und selbstredend in genauer und wag-rechter Lage verlegt werden. Sie sind $\frac{10}{10}$, $\frac{10}{12}$ oder $\frac{12}{12}$ cm stark, werden aus Eichenholz oder kernigem Nadelholz gefertigt, und im Anschluß an das Mauerwerk durch Eintreiben von Keilen verspannt, oder durch Klammern, Schrauben u. s. w. — siehe Seite 16 — mit dem eisernen Gebälk oder Gewölbe verbunden, um sie in ihrer Lage zu sichern.

Wichtig ist, daß das Füllmaterial, sowohl im Erd-geschoß wie in den Balkenfachen, durchaus trocken und nicht mit vegetabilischen Stoffen vermengt ist, die zur Entstehung von Schwamm oder Fäulnis Veranlassung geben können. Es wird daher als Füllmaterial reiner trockener Sand verwendet, der bis zur Oberlante der Rippen oder der Balken reicht, damit der Boden in seiner ganzen Ausdehnung fest und satt aufliegt, und sich nirgends Hohlräume finden, andernfalls der Boden beim Begehen hohl klingt.

Die Dichtigkeit des Bodens wird erreicht durch die Art der Verbindung der einzelnen Dielen, in welcher Beziehung wir zu unterscheiden haben: gefugte, gefalzte, gespundete und gefederte Boden — siehe Seite 22 und 23 — wobei eventuell noch zwischen geleimten und ungeleimten Fußboden zu unterscheiden ist, je nachdem die Bretter vor dem Verlegen zu sogenannten Tafeln (gewöhnlich aus zwei oder drei Brettern bestehend) zusammengeleimt werden oder nicht.

Die gefugten Fußboden haben den Nachteil, daß sich die einzelnen Bretter gegenseitig nicht unterstützen, und daß je nach der Trockenheit des Holzes und der Breite der Dielen mehr oder weniger große offene Fugen entstehen, die den Staub durchlassen, der sich aus der Unterfüllung entwickelt. Wenn diesem Übelstande, nachdem die Boden völlig ausgetrocknet sind, teilweise wenigstens durch Ausspänen abgeholfen werden kann, indem dünne lange Holzstreifen, sogenannte „Späne“, mit Leim bestrichen, in die gereinigten Fugen eingetrieben und dann bündig mit dem Boden abgehobelt werden, so wird ein solcher „geflickter“ Boden doch nur geringen Anforderungen entsprechen können. Infolge der unausbleiblichen Bewegungen werden die Späne zudem sich vielfach lösen, und ihren Zweck nur zum Teil erfüllen, so daß häufige Ausbesserungen unausbleiblich sind.

Die gefalzten oder halbgespundeten Boden gewähren zwar etwas mehr Dichtigkeit als die gefugten, jedoch nicht mehr Steifigkeit als diese, weshalb sie sehr selten ausgeführt werden.

Die gespundeten Fußboden dagegen gewähren große Dichtigkeit gegen das Durchdringen des Staubes und geben einen steifen Fußboden, da die Bretter auf ihre ganze Länge ineinander greifen und sich gegenseitig stützen.

Mit den gespundeten Fußboden stehen die gefederten gleich; sie sind ebenso dicht und ebenso unbiegsam, besonders bei Verwendung von Hirnholzfedern — siehe Seite 13 —